

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

80. Stück, 17.02.1917

# Gesetzblatt

für das

## Herzogtum Oldenburg.

XXXIX. Band. (Ausgegeben den 17. Febr. 1917.) 80. Stück.

### Inhalt:

N<sup>o</sup> 167. Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 9. Februar 1917, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Landtags.

### N<sup>o</sup> 167.

Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Landtags.

Oldenburg, den 9. Februar 1917.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w.,

verkünden mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg, was folgt:

Die Geschäftsordnung des Landtags vom 22. April 1853 in der Fassung, die sich aus den Gesetzen vom 11. Januar 1873, 28. Februar 1876, 17. April 1900 und 5. März 1909 ergibt, erhält die nachstehenden Änderungen:

## Artikel 1.

Der § 107 erhält folgende Fassung:

Die Abgeordneten erhalten an Tagegeldern für die Dauer des jährlichen ordentlichen Landtags ohne Rücksicht auf Vertagungen eine Pauschsumme von 1000 *M* oder, wenn sie am Versammlungsort des Landtags wohnen, von 500 *M*, zahlbar je zur Hälfte bei Beginn und Schluß des Landtags. Ein Abgeordneter wird als am Versammlungsort Oldenburg wohnend angesehen, wenn er innerhalb eines Umkreises von zwei Kilometern in der Luftlinie vom Schloßthurm oder in der Stadt Oldenburg im engeren Sinne wohnt.

Wenn der Landtag zur Erledigung bestimmter Gesetzgebungs- oder anderer Angelegenheiten außerordentlich berufen wird, beziehen die Abgeordneten außerdem Tagegelde von 12 oder 6 *M*, die vom Tage des Beginns der Versammlung (§ 1) für deren Dauer zu berechnen sind.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes haben noch für drei Tage nach der Vertagung oder Beendigung des Landtags, wenn sie bis dahin Landtagsgeschäfte erledigt haben, Tagegelde von 12 oder 6 *M* zu berechnen.

Für Tage, an denen ein Abgeordneter beurlaubt gewesen ist oder in einer Sitzung des Landtags gefehlt hat, ohne durch Krankheit oder Landtagsangelegenheiten verhindert zu sein, werden je 12 *M* oder 6 *M* an der Pauschsumme gekürzt.

Wenn ein Abgeordneter während der Dauer des ordentlichen Landtags stirbt oder ausscheidet, tritt an die Stelle der Pauschsumme der Betrag, der sich aus der Berechnung von Einzeltagegeldern in der angegebenen Höhe ergibt, sofern er niedriger ist, als die Pauschsumme.

Der Anweisung der Tagegelderrechnung wird eine Bemerkung, ob und wie lange der Abgeordnete beurlaubt

oder im Sinne des vorletzten Absatzes abwesend gewesen ist, unter Anlegung der von ihm nach § 106 gemachten Anzeige beigelegt.

#### Artikel 2.

Der erste Absatz des § 108 erhält folgende Fassung:  
An Reisekosten werden vergütet:

1. den Abgeordneten, die in der Provinz, in der der Landtag sich versammelt, ihren Wohnsitz haben, die haren Auslagen für die Hin- und Rückreise,
2. den Abgeordneten aus einer anderen Provinz für die jedesmalige Reise
  - a) zwischen dem Herzogtum und dem Fürstentum Lübeck . . . . . 45 M,
  - b) zwischen dem Herzogtum und dem Fürstentum Birkenfeld . . . . . 65 „,
  - c) zwischen den beiden Fürstentümern 80 „.

#### Artikel 3.

Dies Gesetz tritt mit dem 1. November 1916 in Kraft.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigelegten Großherzoglichen Insignes.

Gegeben Oldenburg, den 9. Februar 1917.

(Siegel.)

**Friedrich August.**

Graepel.

Meher.

Das im Jahre 1811 erschienene Buch ist eine  
sehr interessante Arbeit, die die Geschichte  
der Stadt Oldenburg von 100 Jahren  
hinsichtlich der Stadtentwicklung

darstellt. Die Stadt hat sich in  
den letzten 100 Jahren sehr  
entwickelt und ist heute eine  
große Stadt geworden.

Die Stadt hat sich in den  
letzten 100 Jahren sehr  
entwickelt und ist heute eine  
große Stadt geworden.

Die Stadt hat sich in den  
letzten 100 Jahren sehr  
entwickelt und ist heute eine  
große Stadt geworden.

Die Stadt hat sich in den  
letzten 100 Jahren sehr  
entwickelt und ist heute eine  
große Stadt geworden.

Seite 3

Die Stadt hat sich in den  
letzten 100 Jahren sehr  
entwickelt und ist heute eine  
große Stadt geworden.

Die Stadt hat sich in den  
letzten 100 Jahren sehr  
entwickelt und ist heute eine  
große Stadt geworden.

(Seite 3)

Oldenburg

Die Stadt hat sich in den  
letzten 100 Jahren sehr  
entwickelt und ist heute eine  
große Stadt geworden.

Die Stadt hat sich in den  
letzten 100 Jahren sehr  
entwickelt und ist heute eine  
große Stadt geworden.

